

Hinweise für Auszubildende zur kirchenmusikalischen D-Prüfung „Gottesdienstliches Instrumentalspiel - Schwerpunkt Orgel“

Stand: 17. Juli 2021

Die „Hinweise für Auszubildende“ ergänzen die „Erläuterungen zur D-Prüfungsordnung“, die nach Bedarf aktualisiert werden. Bitte nutzen Sie die Fassung, die Sie unter dem Link in „1. Prüfungsordnung“ finden.

1. Prüfungsordnung

Es gilt die D-Prüfungsordnung, die am 1.1.2020 in Kraft getreten ist. Diese und weitere Vorlagen finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website des Zentrum Verkündigung:

https://www.zentrum-verkuendung.de/service/downloads/download/?tx_filelist_filelist%5Bpath%5D=%2Fzentrum-verkuendung%2FDownloaddatenbank%2FKirchenmusik%2FAusbildung%2FD-Ausbildung%2F&cHash=ac24e513ec1143cc95ac7c380ec594da

2. Prüfungsabnahme

In der Regel werden D-Prüfungen durch die Dekanatskantor*innen abgenommen. Falls Sie als Dekanatskantor*in selbst ausgebildet haben, beauftragen Sie nach Rücksprache mit der Abteilung Kirchenmusik im Zentrum Verkündigung eine hauptberufliche Kollegin oder einen hauptberuflichen Kollegen mit der Abnahme der Prüfung. In diesem Fall werden die Fahrtkosten der Beauftragten vom Zentrum Verkündigung erstattet.

3. Prüfungstermin und Prüfungsinhalte

Den Prüfungstermin legen Sie in Absprache mit Kandidat*in, Prüfer*in und Gottesdienstleiter*in fest. Sie können bei der Prüfung Ihrer Schüler*innen anwesend sein, erhalten dafür aber keine Fahrtkostenerstattung und kein Honorar.

Die Anforderungen der einzelnen Prüfungsinhalte finden Sie in den „Erläuterungen zur D-Prüfungsordnung“.

Grundsätzlich sieht die Prüfungsordnung auch die Möglichkeit der schriftlichen Durchführung vor. Bei nur einem Kandidaten oder einer Kandidatin wird die Prüfung in der Regel mündlich durchgeführt.

a) Gottesdienstliches Instrumentalspiel

Der Prüfungsteil „Spielen eines Gottesdienstes“ findet in der Regel im Rahmen eines Gottesdienstes statt, meist in der Heimatgemeinde des Kandidaten oder der Kandidatin.

Prüfungsrelevant sind:

- **Vor- und Nachspiel** (zusammen mindestens 5 Minuten)
- **Vier Lieder einschließlich Intonationen/Intros oder Liedvorspielen**, die durch den Prüfer oder die Prüferin vorgegeben werden. Darüber hinaus gespielte Lieder werden nicht bewertet. Zwei der Lieder werden den Kandidat*innen drei Wochen vor der Prüfung, die anderen beiden Lieder vier Tage vor der Prüfung mitgeteilt. Die vorgegebenen Lieder müssen von den Kandidat*innen selbstständig erarbeitet werden.

- **Spiele der liturgischen Stücke, auch der des Abendmahls.** Der Gottesdienstablauf und die liturgischen Stücke können der am Prüfungsort üblichen Form folgen. Sind dort keine liturgischen Stücke vorgesehen, werden die in der Landeskirche üblichen liturgischen Stücke begleitet. In diesem Fall erfolgt die Begleitung der liturgischen Stücke außerhalb des Gottesdienstes.
- **Spiele von Liedern aus der Repertoireliste.** Die Repertoireliste soll 20 Lieder enthalten, davon mindestens 12 Lieder aus EG und EGplus. Ausgeschlossen sind melodiegleiche Lieder mit verschiedenen Texten, Kanons, Singsprüche und liturgische Stücke.
Der Prüfer oder die Prüferin wählt aus der Liste bis zu vier Lieder aus, die der Kandidat oder die Kandidatin im Singtempo spielen soll. Eine Intonation zur Einleitung ist nicht erforderlich. Das Begleiten von Liedern aus der Repertoireliste erfolgt außerhalb des Gottesdienstes.

b) Basisfächer, Literaturkunde und Orgelkunde

Diese Prüfungen finden außerhalb des Gottesdienstes statt.

- Musiktheorie (mündlich und praktisch): ca. 7 Minuten
- Gehörbildung (mündlich und praktisch): ca. 7 Minuten
- Gottesdienstkunde: ca. 5 Minuten
Gesangbuchkunde (inkl. Singen): ca. 5 Minuten. Üben Sie mit Ihren Auszubildenden das Singen ohne Begleitung. Der Schwerpunkt dieses Prüfungsteils liegt auf der vokalen Darbietung.
- Literaturkunde: ca. 5 Minuten
- Orgelkunde: ca. 5 Minuten

Materialien (neben EG und EGplus) auf der Website des Zentrum Verkündigung zur Vorbereitung:

- „Der Gottesdienst“
- „Aufbau des Evangelischen Gesangbuchs“
- Aufbau und Profil der EKHN inkl. Kirchenmusik (zur Info, ohne Prüfung)
- Zu weiteren Fächern auf der Website der EKKW: https://kmf.kirchenmusik-ekkw.de/arbeitsmaterialien_eignungsnachweis.html

4. Prüfungsanmeldung und Prüfungsgebühr

Die **Anmeldung muss spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin im Zentrum Verkündigung** eingetroffen sein. Dazu verwenden Sie bzw. der Kandidat oder die Kandidatin das aktuelle Anmeldeformular.

Der Kandidat oder die Kandidatin erhält eine Rechnung über die Prüfungsgebühr und sollte diese möglichst vor der Prüfung überweisen. Das Zeugnis über die bestandene Prüfung kann erst ausgestellt werden, nachdem die Prüfungsgebühr beim Zentrum Verkündigung eingegangen ist.

Über die Ergebnisse der Prüfung fertigt der Prüfer oder die Prüferin ein Protokoll an. Darin werden die Prüfungsleistungen für jedes Einzelfach mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ aufgeführt. Wird die Prüfung in einem Einzelfach nicht bestanden, so kann dieses bei einem zweiten Prüfungstermin wiederholt werden. Der Termin darf nicht später als zwölf Monate nach dem ersten Prüfungstermin liegen und wird in Absprache mit dem Prüfer oder der Prüferin festgelegt.

Liegt die Prüfungsleistung auf hohem Niveau mit erkennbarem Entwicklungspotential, kann der Prüfer oder die Prüferin die Empfehlung für die Teilnahme an der C-Ausbildung geben.

**Zentrum Verkündigung
Abteilung Kirchenmusik
Markgrafenstr. 14
60487 Frankfurt/M.**

Sachbearbeitung: Helga Bieser
Telefon: 069-71379-128
Fax: 069-71379-131
E-Mail: helga.bieser@zentrum-verkuendung.de